CHARTERVERTRAG

zwischen: **UNICYACHTING UG (haftungsbeschränkt)**
Yachtstrasse 1
77866 Rheinau
Tel. +49 172 4515229
info@unicyachting.de
(im Folgenden „Vermieter" genannt)

und dem Mieter:

Vorname Nachname: _____

wohnhaft Straße _____

wohnhaft Stadt _____

Telefon _____

Email _____

PA/Reisepass- Nr. ☐ Kopie _____

Festgelegter Schiffsführer _____

Bootspatent(e): ☐ Bodenseeschifferpatent: _____

☐ Binnen _____

☐ See _____

Funkzeugnis: ☐ ja / ☐ nein _____

(im Folgenden „Mieter" genannt). Bitte eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses, den Bootspatenten und des Funkzeugnisses dem Chartervertrag beilegen.

§ 1 – Vertragsgegenstand

Mietgegenstand : VIP 1900 Bowrider – Kennzeichen: FR-H 33
Technische Details: Mercruiser 3,0 Ltr. – Alfa One II. Gen.
Maße : Länge 6,05m Breite 2.11m Tiefgang 0.90m,

Mietzeitraum von: _____ Uhrzeit der Übergabe:_____

bis: _____ Uhrzeit der Rückgabe:_____

Dauer insgesamt: ___ Tage

Mietpreis			EUR
Mietoptionen:	Endreinigung		EUR
			EUR
			EUR
Gesamtpreis			EUR
Reservierungsgeb (zahlbar sofort)	30%		EUR
Zahlbetrag abzüglich Reservierungsgebühr (zahlbar spätestens 4 Wochen vor Charterbeginn)			EUR
Kaution (bar vor Ort bei Übergabe oder vorab per Überweisung)		1.000,00	EUR

§ 2 – Zahlungsbedingungen

Mit diesem Vertrag und nach Eingang der Reservierungsgebühr in Höhe von 30% des Gesamtpreises, verpflichtet sich der Vermieter dem Mieter den oben genannten Mietgegenstand zur Benutzung zu überlassen.
Die Zahlung des Mietpreises ist 4 Wochen vor Charterbeginn fällig. Die Kaution ist spätestens bei Mietantritt zu leisten.

Bei Rücktritt von dem Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

- Rücktritt bis zu 26 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 60 %
- Rücktritt bis zu 15 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 80 %
- Nichtantritt der Vermietung 90 %

UNIC YACHTING
UPGRADE YOUR BOAT

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietgegenstandes wird kein Ersatz zurück erstattet.
Weitere Bedingungen gemäß §12 und §13.

Bankverbindung:

Bitte überweisen sie Reservierungsgebühr, Mietpreis sowie Kaution auf folgendes Konto:

BM SPOTLIGHT GROUP
IBAN: DE38110101002851019493 BIC: SOBKDEBBXXX

§ 3 - Vertragserfüllung

Falls auf Grund einer Havarie während der vorhergehenden Vermietung oder irgendeiner unabsichtlichen Verhinderung, der Vermieter das Mietobjekt nicht zur Verfügung stellen kann, hat dieser das Recht, dem Mieter ein ähnliches Objekt zu übergeben oder ihm die Chartergebühr zu erstatten ohne dass der Mieter Schadenersatz verlangen kann.

§ 4 - Versicherung

Für das Mietobjekt besteht folgender Versicherungsschutz:

- **YACHT-Haftpflichtversicherung**: Versicherungssumme: 6.000.000€
- **YACHT-Kasko:** Selbstbeteiligung 1000€

Die Reglungen:

- Pantaenius –Yacht-Haftpflicht-Bedingungen (PYHB) (11150/0113)
- Pantaenius –Yacht-Kasko-Bedingungen (PYKB) (11001/0109)

sind Grundlage dieses Mietvertrages und ergänzen die Auslegung dieses Vertrages.

Persönliche Gegenstände sind nicht versichert (sie sollten eine Reiseversicherung abschließen).Der Mieter haftet für Schäden und Verlust des Bootes, sofern der Schaden nicht von der Versicherung abgedeckt ist. Unter Schäden werden auch Folgeschäden verstanden. Der Vermieter kann bis zur Schadensbehebung die bezahlte Kaution einbehalten.

§ 5 – Haftung

Der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden die durch die Versicherung nicht übernommen werden. Über die rechtlichen Grundlagen in dem Revier in dem das Mietobjekt bewegt werden soll, informiert sich der Mieter selbstständig und benutzt das Boot nur nach den jeweils rechtlichen Bestimmungen.
Das Mietobjekt darf im gesamten Charterzeitraum nicht zu Ausbildungszwecken benutzt werden.

uniyachting UPGRADE YOUR BOAT

§ 6 – Verbrauchsmaterialien

Brennstoffe, Hafengebühren, usw. gehen zu Lasten des Mieters.

§ 7 – Revierbeschränkung

Nutzungsrecht besteht innerhalb: Nutzungsrecht besteht nur auf dem Rhein zwischen Iffezheim und Lahr sowie max. Umkreis von 15km um F-Strasburg herum. Das Revier darf nicht verlassen werden. Fahrten ins Elsass bedarf gesonderter Absprache.

§ 8 – Schäden / Verlust

Wenn Beschädigung oder Verlust von Schiff oder Ausrüstung festgestellt werden, hat der Mieter Reparatur oder Ersatz zu bezahlen. In den durch die Versicherung gedeckten Fällen geschieht die Rückzahlung unter Abzug der festgesetzten Selbstbeteiligung und allen durch den Schaden bedingten Nebenkosten (Telegramm, Telefon, Reise- und Transportkosten u. a.).

Der Mieter verpflichtet sich, ihm oder dem Boot zugefügten Schäden unverzüglich dem Vermieter unter folgender Nummer zu melden. **Tel. +49 172 4515229**

§ 9 – Reparatur

Der Vermieter ist für normale Reparaturen zuständig. Der Mieter braucht für die Ausführung von Reparaturen die Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter erstattet dem Mieter die Reparaturkosten, wenn nach Freigabe darüber spezifizierte Rechnungen vorgelegt werden.

Falls ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Bootes nicht behindert, muss der Mieter "24 Stunden" vor Mietende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für den nachfolgenden Mieter nicht verzögert wird.

Im Falle von schwerer Havarie (Zusammenstoß, Brand, etc.) oder Diebstahl muss der Mieter ein Protokoll durch einen amtlichen Sachverständigen (evtl. Hafenmeister oder ähnliches) anfertigen lassen und den Vermieter schnellstens unter der ihm bei der Übergabe des Bootes angegebenen Telefonnummer benachrichtigen (unbedingt Kopie der Anzeige und Tagebuchnummer der Polizei vorlegen).

§ 10 – Übergabe/Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet das Boot am vereinbarten Rückgabeort, zur vereinbarten Zeit zurückzugeben. Der Mieter/Schiffsführer muss eine angemessene Zeit einkalkulieren, um die rechtzeitige Rückgabe einhalten zu können. Er ist für alle, von ihm verschuldeten Verspätungen und damit verbundenen Kosten verantwortlich.

Der Mieter übernimmt und übergibt das Mietobjekt

- mit vollem Treibstofftank (Benzin kann nach Absprache am Übergabeort bezogen werden)
- gereinigt vom Müll

so wie es ihm übergeben wurde.

UPGRADE YOUR BOAT

Ausrüstung und Inventar wird gemäß der Inventarliste übergeben / übernommen.

Bei mangelhafter Reinigung hat der Mieter einen Pauschalbetrag in Höhe von 65 EUR zu entrichten. Bei Übergabe mit leerem Treibstofftank oder nicht leerem Abwassertank entstehen weitere Kosten. Nach mängelfreier Rückgabe ist die hinterlegte Kaution zur Rückzahlung fällig.

§ 11 – Nutzungsausfall

Nutzungsausfall aufgrund von Schäden durch schuldhaftes Verhalten des Mieters während der Mietdauer berechtigt nicht zu einem Anspruch auf Rückzahlung des ganzen oder teilweisen Mietpreises.

Wenn das Mietobjekt später als zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zurückgegeben wird, hat der Vermieter das Recht auf eine entsprechende Erhöhung der Miete und auf Erstattung von Folgeschäden, insbesondere den Nutzungsausfall für Folgevermietungen.

§ 12 – Eignung und Führung des Bootes

Der Schiffsführer muss volljährig sein und ist für seine Mannschaft und das ihm anvertraute Material verantwortlich. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Übergabe des Bootes zu verweigern, wenn der Schiffsführer seiner Ansicht nach diese Verantwortung nicht übernehmen kann. In einem solchen Fall wird die Miete unter Ausschluss anderer Entschädigungen zu 50 % zurückgezahlt. Der festgelegte Schiffsführer muss im Besitz eines für das Revier gültigen Bootsführerscheins sein und ist für die Einhaltung aller Vorschriften voll verantwortlich.

§ 13 – Haustiere

An Bord sind keine Haustiere erlaubt. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass ohne Einwilligung des Vermieters Haustiere an Bord waren, ist der Vermieter berechtigt die Kaution einzubehalten.

§ 14 – Kautionsversicherung

Um das finanzielle Risiko im Falle des Einbehaltens der Kaution für den Mieter zu minimieren empfehlen wir den Abschluss einer Kautionsversicherung bei der Hamburger Yachtversicherung Schomacker.

§ 15 – Allgemeine Obliegenheiten

Der Mieter verpflichtet sich,

- das Schiff im Sinne einer verantwortungsbewussten Führung zu handhaben und sich in jeder Situation so zu verhalten, als ob das Schiff sein eigenes wäre.
- Mit Beginn der Starkwindwarnung (40 Blitze pro Minute) nicht mehr auszulaufen
- das Schiff nicht an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten,
- keine Ausbildung mit dem Schiff durchzuführen
- keine anderen Fahrzeuge zu schleppen, wenn kein Seenotfall besteht oder andere Rettungsmöglichkeiten bestehen,
- mit nicht mehr Personen zu belegen als zulässig und bei der Anmeldung angegeben (gilt auch für Kinder),
- das Logbuch ordnungsgemäß zu führen und an Bord zu belassen,
- keine Wett- und Regattafahrten zu bestreiten,
- keine Nachtfahrten durchfzuührren

Bei Nichteinhaltung vorerwähnter Verpflichtungen hat der Mieter die daraus erwachsenden Folgen in vollem Umfang zu vertreten und dafür zu haften.

uniyachting
UPGRADE YOUR BOAT

§ 16 – Schlussbestimmung

Erfüllungsort dieses Vertrages und Gerichtsstand ist Freiburg. Es gelten die gesetzlichen
Bestimmungen.

Der Vertrag ist gültig wenn ein unterzeichnetes Vertragsexemplar vorliegt und die Anzahlung in Höhe von min. 30 % des Mietpreises geleistet wurde. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein, wird nicht der gesamte Vertrag ungültig. Es gelten die übrigen Bestimmungen. Mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Rheinau, Datum: _____

_____ _____

Vermieter Mieter

Einweisung vom Motorboot wurde durch Vermieter am _____ durchgeführt. Bootsmappe wurde übergeben.

Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____

unicyachting
UPGRADE YOUR BOAT